



Ein kompakter Projekte-Kompass bis 2030

Stadtentwicklung der nächsten Jahre wird mit vielen Bildern und kurzen Texten präsent

Von **Carsten Friese**

Mit dem Magazin „Unser Heilbronn – Perspektive 2030“ geht die Stadt bei der Bürgerinformation neue Wege. Auf 80 Seiten mit vielen Bildern und kurzen Texten stellt sie über 50 Schwerpunktprojekte vor, die in der Stadtentwicklung der nächsten Jahre wichtige Akzente setzen werden. „Wir möchten in den aktuell turbulenten Zeiten mit Ukraine-Krieg, Inflation und Energiekrise einen klaren Kompass geben, dass Verwaltung und Gemeinderat die Stadt in allen wichtigen Bereichen weiter zukunftsfest aufstellen – damit Heilbronn auch künftig ein starker Wirtschaftsstandort und eine attraktive Stadt bleiben wird“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Wissen schafft Wirtschaftskraft

In die Hauptfelder Wissen, Wirtschaft und Wohlfühlen sind die Projekte untergliedert. Erläutert werden nicht nur Großprojekte wie der Innovationspark Künstliche Intelligenz (Ipa), der neue Bildungscampus West, die Innovationsfabrik 2.0



Präsentieren das neue Magazin „Unser Heilbronn“: Oberbürgermeister Harry Mergel (re.), Strategie-Stabsstellenleiter Florian Baasch und Projektleiterin Karoline Pfizenmayer. Foto: Barbara Kimmeler

oder der Neckarbogen mit dem Neubau der Josef-Schwarz-Schule. Auch spannende Bildungsprojekte (Sprachensible Schule, neues Kulturportal), ehrgeizige Klimaschutz-Pläne, das Projekt sichere und saubere Innenstadt, eine

Geschichtswerkstatt auf der Waldheide, ein neuer Neckarzugang in der Innenstadt, das Projekt klimastabiler Stadtwald, Radschnellweg, Begegnungsprojekte oder neue digitale Angebote der Verwaltung werden dargestellt.

„Wissen schafft Wirtschaftskraft lautet unsere Strategie“, betont OB Mergel. Er verweist auf die vielen Bildungsprojekte und die Ausbildung einer guten Fachkräftebasis für Unternehmen direkt am Standort Heilbronn. Damit würden

wichtige Zukunftsimpulse gesetzt und Heilbronn als Wissensstadt ein großes Stück vorangebracht.

55 Bilder veranschaulichen, wie Heilbronn sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Eine große Karte lokalisiert die Projekte. Die Dokumentation sei bewusst bürgerfreundlich gestaltet, im handlichen Querformat, verdeutlicht Florian Baasch, Leiter der Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung. Mit der Projekte-Übersicht solle deutlich werden, „dass Heilbronn auch 2030 lebenswert und wettbewerbsfähig sein wird“.

INFO: Die Perspektive 2030 wird einerseits an 15000 Haushalte versandt, per Zufallsauswahl über das Melderegister. Ausgelegt wird das Magazin zudem an folgenden Stellen: Bürgerämter, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Musikschule, Städtische Museen, Literaturhaus, Volkshochschule und Experimenta. Die Inhalte werden auch in einer barrierefreien Online-Version dargestellt. In 28 Sprachen können die Texte über die Navigationsleiste angezeigt werden.

Online-Version <https://zukunft.heilbronn.de>

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Mittwoch, 26. Juli, 15 Uhr, zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im Großen Ratssaal des Rathauses zusammen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Zwischenbericht 2023 des städtischen Bildungsmanagements, die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2023/2024 sowie der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bildungscampus West. Tagesordnung und Drucksachen können im Ratsinformationssystem unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> eingesehen werden. (red)

Neues VHS-Programm ist online

Ab sofort ist das Programm der Volkshochschule Heilbronn für das Herbst-/Wintersemester auf www.vhs-heilbronn.de eingestellt und online buchbar. Interessierte können aus 1500 Kursen und Einzelveranstaltungen wählen. Eine Sonderveranstaltungsreihe ist der „Künstlichen Intelligenz“ und ihren vielfältigen Anwendungsfeldern im Berufs- und Privatleben gewidmet. Anmeldungen sind noch bis 4. August telefonisch unter 07131 9965-0 von 9.30 bis 13 Uhr und durchgängig online möglich. (red)

Ausstellung auf der Inselfspitze

Unter dem Titel „Die Blüte im Asphalt“ sind ab Donnerstag, 3. August, auf der Inselfspitze an der Friedrich-Ebert-Brücke Werke von Brian Esch zu sehen. Zur Eröffnung der Ausstellung um 19 Uhr führt der Künstler in sein Werk ein. Bürgermeisterin Agnes Christner spricht zur Begrüßung. Die musikalische Umrahmung übernimmt der Sänger und Songschreiber Philipp Lump. Die Ausstellung ist bis zum 10. September samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. (red)

Straßenkunst-Festival

Das Straßenkunst-Festival Kultur-Samstag kommt am Samstag, 29. Juli, mit einem bunten Programm erneut in die Heilbronner Innenstadt. Auf dem Kiliansplatz, am Wollhaus, am Hafenmarktturm, an der Nikolaikirche, in der #Sommerzone Turmstraße, an der Neckar Bühne und am Marrahaus treten Akrobaten, Clowns, Jongleure und diverse Musikensembles auf. Einiige Künstler sind als Walking Acts mobil in den Fußgängerzonen unterwegs und überraschen die Passanten mit zauberhafter Performance. Ein Infostand auf dem Kiliansplatz gibt Auskunft über das kostenfreie Programm, Auftrittsorte und Auftrittzeiten. (red)

Aktionstag Heilbronn erleben

Sowohl Gäste als auch Bewohner der Stadt sind am Samstag, 29. Juli, von 10 bis 16 Uhr, dazu eingeladen, Heilbronn zu entdecken und die Themen „Wasser“ und „Wissen“ in vollen Zügen zu genießen. Ob beim Stand-up-Paddling, Schnupperpaddeln, einer Schnupperfahrt mit dem Segway oder verschiedenen Führungen – es gibt jede Menge Möglichkeiten, die eigene Heimat mit einem Programm zu erleben, dass man sonst eher im Urlaub buchen würde. Tickets, teils auch kostenlos, gibt es unter www.heilbronn.de. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender



B90/Grüne

Steven Häusinger
Stadttrat



SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender



AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



FDP

Gottfried Friz
Stadttrat



Schöne Sommerferien!

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, endlich Sommerferien. Trotz der vielen schlimmen Nachrichten sollten wir versuchen, diese Ferien unbeschwert zu genießen, um Kraft zu tanken - ohne die Probleme dieser Welt und in unserer Stadt beiseite zu schieben. Im Gegenteil, wir müssen uns den Herausforderungen stellen, Antworten auf den Klimawandel, die Gewaltausbrüche in den Freibädern und vieles mehr finden. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit und wird auch während der Ferien mit weiteren Fraktionssitzungen und einer Sommerpressekonferenz Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie wir uns „unser Heilbronn“ in den nächsten Jahren vorstellen. Die Menschen müssen gerne nach Heilbronn kommen und, wenn sie es nicht tun, müssen wir uns kritisch mit Ihren Ängsten und Sorgen auseinandersetzen – das werden wir tun! Genießen Sie diesen Sommer – wir werden fleißig und engagiert an unserer gemeinsamen Zukunft arbeiten. Ihre CDU-Gemeinderatsfraktion



Schöner Rad- und Fußweg an der Burenstraße

Vor Jahren schon beantragte unsere GRÜNEN-Fraktion den Ausbau des Weges an der Burenstraße. Der holperige Schotterweg war nun wirklich nicht gut befahrbar und begehbar, und für ältere Menschen am Rollator gänzlich ungeeignet. Bei Regen sah man eine große Pfütze an der anderen. Doch der Antrag wurde damals abgelehnt. Leider gab es im Gemeinderat keine Mehrheit für diese Investition.

Doch unser Antrag hat sich langfristig gelohnt. Überraschend waren im Frühjahr Baumaschinen an der stark befahrenen Burenstraße. Der frisch asphaltierte Weg unter den schönen Bäumen ist nun wirklich einladend für alle Anwohnerinnen und Anwohner und die Durchfahrenden. Es ist zudem ein Sicherheitsgewinn auch für die Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg in die Wartberg-Werkrealschule nutzen.

Wir fragten nach. Die Verwaltung hatte die Maßnahme inzwischen höher priorisiert und jetzt umgesetzt. Diese späte Wirkung unseres Antrags freut uns sehr! Wir GRÜNEN werden uns weiter dafür einsetzen, dass Rad- und Fußwege im Ausbau höher priorisiert werden, damit Alt und Jung sicher in der Stadt unterwegs sein können. www.gruene-heilbronn-stadt.de

Es wird gebaut

Wenn der Gemeinderat zur Baustellenrundfahrt aufbricht, sind die Ferien nicht mehr weit. Nach der spannenden Amsterdam-Architekturreise durften wir uns davon überzeugen, dass auch in unserer Stadt ansprechende Architektur, energieeffizientes Bauen, nachhaltige Mobilität gut verortet sind. Ein genialer Gebäudezuschnitt beschert den Ruderschwaben ein attraktives neues Bootshaus; noch größer – aber ebenfalls modernste Holzarchitektur – kann man in der Innovationsfabrik im Wohlgelegen bestaunen. In der noch völlig entkernten Stadtbibliothek ahnen wir, dass dort attraktiver (Lese-)raum für Jung und Alt geschaffen wird. Im Neckarbogen entsteht in rekordverdächtiger Bauzeit ein Schulbau der Superlative und ein Parkhaus, dass zurecht den Namen „Mobility-Hub“ verdient. Wir freuen uns über diese Baufortschritte in unserer Heimatstadt. Die SPD-Fraktion wird auch in Zukunft dazu beitragen, dass Investoren in Heilbronn gute Bedingungen vorfinden und dass die öffentliche Hand weiterhin in Tief- und Hochbau investiert – gerade jetzt gegen den Trend der schwächelnden Baukonjunktur. Wir wünschen Ihnen schöne Ferientage – vielleicht verbunden mit einer architektonischen Entdeckungsreise durch Heilbronn. Auch während der Ferien erreichen Sie uns: spd.gemeinderatsfraktion.hn@gmail.com.

Ausgrenzung

Nun hat Thomas Randecker endlich öffentlich gesagt, was seit langem Realität im Heilbronner Gemeinderat ist, nämlich die offensichtliche Ausgrenzung der AfD Fraktion. Die AfD verbreite Hass und Hetze, in ihren Reihen sei Platz für Rassismus und Antisemitismus. Außerdem sei die Arbeit der AfD Fraktion rein destruktiv und man könne weder moralisch noch inhaltlich mit der AfD zusammenarbeiten. Der Gipfel der Unverschämtheit war die Behauptung, wir hätten seit Jahren keinen einzigen vernünftigen Antrag eingebracht.

Je ungeheurer die Vorwürfe, desto gelassener werde ich. Wer auf einem toten Pferd sitzt, der steige ab, wer oppositionelle Politik macht, der sollte nicht harmoniebedürftig sein. Unsere Aufgabe sehen wir in der Kontrolle der Verwaltung im Sinne der Heilbronner Bürger. Wir bekämpfen Wokeness und Genderideologie. Wir stehen weiter für Autos in der Stadt, eine saubere und sichere Innenstadt, Anpassung an den Klimawandel, sinnvolle Infrastrukturprojekte und unterstützen nach wie vor Vorhaben zur Stadtentwicklung wie die Neugestaltung des Wollhauses, das IPAL und die Innovationsfabrik im Wohlgelegen.

Aus Protest auf diesen Affront des CDU Fraktionsvorsitzenden nehmen wir daher nicht an der Feier nach der Gemeinderatssitzung teil. Näheres unter extrabrief.de

Fachstudienreise nach Amsterdam

Neugierig machte sich nahezu der gesamte Heilbronner Gemeinderat, angeführt von allen 4 Bürgermeister*innen und begleitet von Amtsleiter*innen und der Führungscrew der Stadtsiedlung, auf den Weg zu „Neuen Ufern“ nach Amsterdam. Unsere Fraktion war als starkes Trio dabei, und unser Interesse galt den 3 Themen: Stadtklima, Mobilität und Architektur. In allen Bereichen gestalten wir Heilbronn mit und wurden nicht nur umfassend professionell informiert, sondern hatten jede Menge praktische Anschauungen vor Ort. Erlebnisse waren die mutige Begrünung der architektonisch ebenso oft mutigen Bauten, die Fahrradwege, auf denen uns Mopeds und Kleinstfahrzeuge teils in heftiger Geschwindigkeit begegneten, und die außergewöhnlichen Gebäude, die nicht selten erst nach zähem Ringen mit Investoren, Behörden und Bürgern umgesetzt wurden. Zurück in Heilbronn hoffen wir, dass der Mut zur Veränderung auch die Bedenkenträger mitzieht.



Baustellen bringen Stadtentwicklung voran

Gemeinderat informiert sich bei der traditionellen Baustellenrundfahrt über aktuelle Großprojekte

Von **Claudia Küpper**

Der Blick aus der Vogelperspektive macht es deutlich: In Heilbronn wird weiterhin viel gebaut, sei es im neuen Stadtquartier Neckarbogen, im Zukunftspark Wohlgelegen oder im Quartier Hochlegen. Traditionell verschafft sich der Gemeinderat kurz vor der Sommerpause bei seiner Baustellenrundfahrt einen Überblick über laufende oder gerade abgeschlossene Großprojekte. Sechs Stationen standen dabei auf dem Programm.

■ **Bootshaus der Ruderschwaben**
Wie faszinierend Holz als Baustoff ist, davon zeugt das neue Bootshaus der Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben am Neckaruferweg beim Freibad Neckarhalde. Rund 4,6 Millionen Euro und fast 7000 Stunden Eigenarbeit hat der rund 270 Mitglieder starke Traditionsverein in das Gebäude investiert, das vom Heilbronner Architekturbüro Krummlauf, Teske, Happold entworfen wurde. Finanzielle Unterstützung gab es dabei von der Stadt Heilbronn, vom Württembergischen Landessportbund und privaten Spendern. Herzstück: die große Halle zur Lagerung der Ruderboote.

■ **Neubau Innovationsfabrik 2.0**
Nachdem die Innovationsfabrik (IFH) ihre alten Räumlichkeiten in der Weipertstraße für die Programmschule 42 frei gemacht hat, baut die Stadsiedlung Heilbronn



Mit großem Interesse verschafft sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltungsspitze einen Eindruck von der innovativen Architektur der neuen Innovationsfabrik, der IFH 2.0. Foto: Izquierdo

aktuell für rund 18,5 Millionen Euro eine neue IFH 2.0 im Zukunftspark Wohlgelegen in unmittelbarer Nähe zum Neckar. Charakteristisch für den vom Darmstädter Architekturbüro Waechter und Waechter entworfenen Bau, in den Anfang nächsten Jahres Start-ups, Kreative, Coworker und innovative Unternehmen einziehen sollen, ist die auffällige Fassadenkonstruktion, die wie fast das ganze Gebäude aus Holz gefertigt ist.

■ **Umbau Stadtbibliothek**
Aktuell benötigt es noch jede

Menge Phantasie, sich die umgebaute Stadtbibliothek im K3 vorzustellen. Seit der Schließung im vergangenen Jahr wurde insbesondere zurückgebaut sowie die gesamte Haustechnik mit Elektro- und Lüftungsinstallationen im Deckenbereich erneuert. Sichtbar ist jedoch schon jetzt, dass die Bibliothek künftig deutlich größer wird, und zwar um ganze 600 Quadratmeter. Rund 5,9 Millionen Euro nimmt die Stadt Heilbronn in die Hand, um die Stadtbibliothek nach den Plänen von Dittel Architekten, Stuttgart, bis Ende dieses Jahres in

einen Ort der Begegnung und des Verweilens umzugestalten.

■ **#Sommerzone Lohtorstraße**

Wo sich bislang oftmals Autos auf der Suche nach einem Parkplatz stauten, lädt seit Mitte Juni die #Sommerzone Lohtorstraße zum entspannten Bummel und Verweilen ein. Schlendern lässt es sich dort auch durch die Freiluftausstellung GreenCity ein, die über die vertikale Begrünung von Fassaden informiert. Gestaltet wurde die Sommerzone gemeinsam von Grünflächenamt, Planungs- und

Baurechtsamt, Amt für Straßenwesen und Betriebsamt.

■ **Neubau Josef-Schwarz-Schule**
Zum Schuljahr 2024/2025 wird die private, international ausgerichtete Josef-Schwarz-Schule für etwa 1000 Schülerinnen und Schüler von der Vorschule über Grundschule sowie Sekundarstufe I und II in Betrieb gehen. Trotz seiner beeindruckenden Maße von 230 Meter Breite, 60 Meter Tiefe und 24 Meter Höhe überzeugt der von Behnisch Architekten, Stuttgart, entworfene Bau durch Leichtigkeit und viele innovative Ideen, darunter die Pausenhöfe in sieben Metern Höhe auf der sogenannten Landschaftsplatte.

■ **Neubau Quartiersgarage**

Kein normales Parkhaus ist die neue Quartiersgarage im Neckarbogen, die noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll. Denn außer 650 Stellplätzen, davon 200 ab Eröffnung mit E-Ladeanschluss, wird die Garage auch Autos, E-Scooter, und Fahrräder zum Ausleihen anbieten. Zudem dient die Garage auch als Energiezentrale. Mit einer Großwärmepumpe, einem Blockheizkraftwerk und einer Photovoltaikanlage produziert die Garage Strom für den Eigenbedarf und versorgt zusätzlich das Quartier mit Energie. Rund 18 Millionen Euro investiert die Stadtwerke Heilbronn GmbH in das Projekt, das mit zwei Millionen Euro vom Land gefördert wird.

jungeRÄTE

Baustellenrundfahrt

Balkon für Klassenzimmer

Am 14. Juli fand die Baustellenrundfahrt des Gemeinderats statt, zu der auch die Mitglieder des Jugendgemeinderats eingeladen waren. Es wurden verschiedene Projekte, beispielsweise der Neubau der Innovationsfabrik 2.0, das neue Vereinsheim der Ruderschwaben und der Umbau der Stadtbibliothek besichtigt. Besonders faszinierend war die neue Josef-Schwarz-Schule im Bereich des ehemaligen BUGA-Geländes. Neben beeindruckenden Möglichkeiten für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler, wie etwa ein Balkon für jedes Klassenzimmer, wird auch ein großes Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Klimaschutz gelegt. Es wäre schön, wenn auch andere Schulen wenigstens ansatzweise ähnliche Standards erfüllen könnten. Über den Tag hinweg boten sich für uns Jugendgemeinderäte zahlreiche Möglichkeiten, mit amtierenden und ehemaligen Stadträtinnen und Stadträten und den Bürgermeistern der Stadt Heilbronn ins Gespräch zu kommen. Dabei ging es nicht nur um Themen, die Jugendliche beschäftigen. Es war sehr interessant und hat viel Spaß gemacht.

Max Mößner
Jugendgemeinderat



Kampfmittelsuche in Böckingen

Zum Schutz des Grundwassers

Im Auftrag der Stadtverwaltung führt eine Spezialfirma ab Anfang August am westlichen Ortsrand von Böckingen im Bereich der ehemalige Zehnerschen Kiesgrube bis zum Jahresende Sondierbohrungen durch. Laut mehrerer Augenzeugen wurden hier bis 1948 mehrere entschärfte Fliegerbomben entsorgt. Zersetzungsprodukte des Sprengstoffes können das dort vorhandene Grundwasser gefährden. Nach der Sondierung und der Auswertung der Daten Anfang 2024 kann dann eine mögliche Gefährdung des Grundwassers abgeschätzt und weitere Maßnahmen festgelegt werden. (red)



Von außen passt sich das neue Bootshaus der Ruderschwaben perfekt in die grüne Umgebung rund um das Freibad Neckarhalde ein, innen bietet es jede Menge Platz für die schlanken Ruderboote. Foto: Küpper



Der Neubau der Josef-Schwarz-Schule für 1000 Schülerinnen und Schüler ist derzeit das größte Schulbauprojekt Deutschlands. Foto: Izquierdo

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 15

Information zur Durchführung von archäologischen Voruntersuchungen für die Höchstspannungsleitung von TransnetBW in Ihrer Gemeinde

Ab voraussichtlich der KW 33/2023 wird die von TransnetBW beauftragte Firma „ADW“ an einzelnen geplanten Maststandorten des Ersatzneubaus der 380-kV-Höchstspannungsleitung Großgartach-Kupferzell (Leitungsanlage 0380) archäologische Voruntersuchungen durchführen. Diese Untersuchungen sind für die weitere Planung des Ersatzneubaus unbedingt notwendig, da Archäologie gesetzlich als Kulturgut gewertet wird, an dem die Allgemeinheit Interesse hat. Daher muss dafür Sorge getragen werden, dass vor einer möglichen Zerstörung so viele Informationen wie möglich gesichert werden. Sollte sich in der Fläche keine Archäologie befinden, kann der Abraum unmittelbar nach der Dokumentation (also noch am selben Tag) wieder eingebaut und festgedrückt werden. Sollte in dem Areal Archäologie festgestellt werden, kommt es zur archäologischen Ausgrabung. Diese sollten jedoch nicht länger als 2 Wochen dauern. Die Voruntersuchungen sind voraussichtlich in der KW 42/2023 abgeschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Heilbronn
Gemarkung: Frankenbach
Flurbezeichnung: Hipfelhof
Flurstücke: 466, 473, 465

Gemeinde: Heilbronn
Gemarkung: Frankenbach
Flurbezeichnung: Frankenbach
Flurstücke: 4454

Gemeinde: Heilbronn
Gemarkung: Biberach
Flurbezeichnung: Biberach
Flurstücke: 2406

Die Auswahl der Maststandorte ist dabei nicht zufällig. Es sind ausschließlich diejenigen Flächen beauftragt, die entweder bereits in bekannten Bodendenkmälern liegen oder bei denen Hinweise wie die topographische Lage, die Nähe zu bekannten Bodendenkmälern (deren Ausdehnung nicht bekannt ist) oder das gehäufte Auftreten von archäologischen Lesefunden an der Oberfläche zu der Vermutung führen, dass hier mit Archäologie zu rechnen ist. Diese Auswahl wird von einer Fachreferentin des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart festgelegt und durch eine archäologische Fachfirma ausgeführt. Vor Beginn der Arbeiten wird das Areal des künftigen Mastfundaments abgesteckt, die Größe liegt hier für gewöhnlich bei etwa 25x25 Metern. Der Bagger zieht sorgsam und schichtweise den Oberboden ab, damit der Archäologe sehen kann, ob archäologische Befun-

de vorliegen oder nicht. Der Archäologe dokumentiert die so geöffnete Fläche mittels Vermessung, Beschreibung und Drohnenaufnahmen. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für die Maßnahmen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten, sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, beispielsweise um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Flächen über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Der Maschinist und die archäologische Fachkraft werden alles tun, um möglichst bodenschonend zu arbeiten. Flurschäden, die nachweislich durch die Arbeiten entstanden sind, werden nach dem Schätzrahmen des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg reguliert.
Kontakt: ADW Archäologische Dienstleistungen Wolff Festnetz: +49 6296 40 69 814 Mobil: +49 176 3432 9586

Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	203.389,38 € (Plan: 259.230 €)
• dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	203.389,38 € (Plan: 259.230 €)
• Ordentliches Ergebnis	0,00 € (Plan: 0 €)
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 € (Plan: 0 €)
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 € (Plan: 0 €)
• Sonderergebnis	0,00 € (Plan: 0 €)
• Gesamtergebnis	0,00 € (Plan: 0 €)

• Zahlungsmittelüberschuss	Ergebnishaushalt	9.755,49 € (Plan: 0 €)
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.683,78 € (Plan: 351.000 €)	

• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.878,90 € (Plan: 351.000 €)
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.562,68 € (Plan: 0 €)

• Finanzierungsmittelüberschuss	-58.807,19 € (Plan: 0 €)
--	---------------------------------

• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 € (Plan: 0 €)
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 € (Plan: 0 €)
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 € (Plan: 0 €)

Saldo des Finanzhaushalts	-58.807,19 € (Plan: 0 €)
----------------------------------	---------------------------------

Umlagen:	Guthaben (+)	/Nachzahlung (-)
Betriebskostenumlage	0,00 €	29.025,15 €
Zinsumlage	0,00 €	0,00 €
Tilgungsumlage	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenumlage	366.739,50 €	0,00 €

Bad Rappenau, den 18.07.2023
gez. Oberbürgermeister Frei,
Verbandsvorsitzender

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 15.08.2023 die Vorauszahlungsraten für das III. VIERTELJAHR 2023 fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE155-HN0000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.08.2023 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Änderungsmittelnungen für das Lastschriftverfahren den 15.08.2023 betreffend nur noch bis zum 09.08.2023 entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Ferienpaß für Kinder und Jugendliche

Vielfältige Sommerangebote

Das Quartierszentrum (QZ) Bahnhofsvorstadt und das Jugend- und Familienzentrum Augärtle bieten in den Sommerferien für Kinder von sechs bis elf Jahren jeweils eine Woche ein Kindersommer-Angebot an. Von Montag, 28. August bis Freitag, 1. September von 9 bis 15 Uhr bietet das QZ ein attraktives Programm, das Augärtle von Montag, 4. September bis Freitag, 8. September. Die Angebote sind kostenlos.

Darüber hinaus gibt es weitere kleinere Tagesangebote über die Ferien. Diese sprechen unterschiedliche Altersgruppen an und reichen von Kochangeboten über Action Painting und Minigolf im Wertwiesenspark bis zu einer Sommer-Olympiade, einen Waldtag oder einen Ausflug zur Burg Guttenberg mit Greifvogelschau.

Auch bei der AWO-Kinderspielfeststadt Ellyhausen in Böckingen vom 14. bis 18. August sowie vom 21. bis 25. August für Kinder von acht bis 13 Jahre sind noch Plätze frei. (red)

INFO: Alle Angebote finden sich unter <https://heilbronner-kindersommer.de>. Hier erfolgt auch die Anmeldung.

Mehr Unterricht für talentierte Musiker

Musikschule fördert Begabte

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Heilbronn erhalten auch im Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche Förderung. Zehn junge Musikerinnen und Musiker zwischen zehn und 18 Jahre haben sich kürzlich vor einer Fachjury für die Begabtenförderung qualifiziert.

Charlotte Piatscheck (Klavier) und Shukai Zhang (Klavier) aus der Klasse von Björn Vielhaber freuen sich ebenso wie Emma Wölfert (Posaune, Klasse Lennart Fries), Freya Schwindt (Horn, Klasse Hiroko Wakabayashi), Kaiya Yang (Violine, Klasse Jordanis Eleftheriadis) und Alexandra Fritzsche (Violine, Klasse Dan Talpan) über diese Auszeichnung.

Mitwirkung bei Ensembles und Orchestern

Weitere zwei Stipendienplätze teilen sich Simon Rieth (Gitarre, Klasse Marcos Nogueira) und Moritz Nigg (Gitarre, Klasse Andreas Großmann) sowie Luisa Zapf (Klavier, Klasse Knara Ghazaryan) und Helena Günther (Klavier, Klasse Björn Vielhaber).

Das Stipendium beinhaltet neben einer zusätzlichen Unterrichtsstunde von 45 Minuten im Hauptfach auch die Mitwirkung bei Kammermusik, in Ensembles und Orchestern der Musikschule sowie Unterricht in Theorie und Gehörbildung. Der Auswahljury gehörten an: Katharina Schlenker (Fachbereich Klavier), Felicitas Weissert (Fachbereich Streichinstrumente), Michael Unger (Leiter der Musikschule Backnang) und Uta-Mirjam Theilen (Leiterin der Städtischen Musikschule Heilbronn).

Die Stipendien werden von der Heilbronner Bürgerstiftung, dem Rotary Club Heilbronn Unterland, dem Förderverein der Städtischen Musikschule und privaten Förderern bereitgestellt. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Hochsprung-Weltelite in Heilbronn

Erstes Internationales Hochsprungmeeting am 5. und 6. August auf dem Heilbronner Marktplatz

Von Helmut Müller

Am 5. und 6. August ist auf dem Marktplatz in Heilbronn die Hochsprung-Weltelite zu Gast. Die Veranstaltung ist die Neuauflage des weit über die Region hinaus bekannten früheren Internationalen Hochsprung-Meetings Eberstadt.

Am Samstag, 5. August, werden die Frauen am Anlauf stehen. Die Starterliste wird angeführt von Weltmeisterin Eleanor Patterson aus Australien, gefolgt von ihrer Landsfrau, der 18-jährigen Erin Shaw, die im vergangenen Jahr Ozeanienmeisterin geworden ist. Zu den starken Ukrainerinnen gehört auch Hallenweltmeisterin und Olympia-Dritte mit Wohnsitz in Eberstadt Yaroslava Mahuchikh. Die deutsche Meisterin Marie-Laurence Jungfleisch vom VfB Stuttgart 1893 wird versuchen, eine neue Saisonbestleistung zu springen.

Das Männer-Feld wird am Sonntag, 6. August, angeführt vom australischen Meister Joel Baden, der im März bereits 2,33 Meter übersprungen hat, gefolgt vom



Tobias Potye nach seinem 2,34-Meter-Sprung und seiner neuen persönlichen Bestleistung beim Diamond League Meeting Silesia Foto: Andrzej Lwanczuk

Südkoreaner Sanghyeok Woo. Der Vizeweltmeister aus Südkorea startet erstmals auf deutschem Boden und hat mit seiner Goldmedaille in der Halle den ersten Titel für sein Heimatland bei einer Leichtathletik-Weltmeisterschaft gewonnen. Ein Wiedersehen gibt es mit dem letzten Eberstadt-Sieger, dem Australier Brandon Starc. Er stellte 2018 beim letzten Meeting in Eberstadt mit 2,36 Metern den nationalen Rekord ein. An den Start gehen auch der deutsche Meister Tobias Potye von der LG Stadtwerke München und Falk Wendrich von der LAZ Soest.

Hauptsponsoren des internationalen Hochsprungmeetings sind die Schwarz Dienstleistung sowie die Kreissparkasse Heilbronn. Ausgerichtet wird die Veranstaltung von der Leichtathletikabteilung der TSG Heilbronn.

INFO: Tickets zwischen 22 und 25 Euro (Tageskarte) bzw. 42 und 45 Euro (Wochenendkarte) gibt es unter www.hochsprung-heilbronn.de. Hier werden auch die Starterlisten der Frauen und Männer bekannt gegeben.

Termine nur noch online vereinbaren

Neu bei Kfz-Zulassungsstellen

Um Wartezeiten zu verkürzen, ist ein Besuch in den Zulassungsstellen von Stadt- und Landkreis Heilbronn ab August nur noch per Online-Terminbuchung vorab möglich. Termine können drei Wochen im Voraus gebucht werden, zusätzlich werden in der Regel tagsaktuell weitere Termine freigeschaltet. Es besteht daher generell die Möglichkeit, auch kurzfristig noch einen Termin zu erhalten.

Termine für August können ab sofort gebucht werden. Dabei wird bereits das Anliegen abgefragt. Dies ermöglicht eine bessere Planbarkeit.

Bei der Stadt Heilbronn erfolgt die Online-Terminvereinbarung über die Homepage unter www.heilbronn.de/zulassungsstelle sowie telefonisch unter der Hotline 07131 56-3636. Nicht in allen Fällen ist ein Gang in die Zulassungsstelle notwendig. Neuzulassungen, Wiederzulassungen und Ummeldungen können bequem von zu Hause aus erledigt werden. Nähere Informationen zu den Online-Diensten und den erforderlichen Unterlagen sind unter www.heilbronn.de/digitalrathaus abrufbar. (red)



Zu Fuß zur Schule

hiieß eine Aktionswoche der Heilbronner Schulen, bei der die Klasse 2b der Wartbergschule den Hauptgewinn, einen Ausflug ins Freilichtmuseum Wackershofen, erlaufen hat. Kürzlich überreichten HNV-Geschäftsführer Martin Mäule und

die Leiterin der Schul-, Kultur- und Sportamtes Karin Schüttler Klassenlehrerin Isabel Rabensteiner (v. r.) den Gutschein für den Ausflug. Mitgemacht hatten fast 2350 Schülerinnen und Schüler. (red/Foto: Stadt Heilbronn)



Pächterwechsel im Bürgerhaus Böckingen

Nachdem Klaus Möhle (3.v.l.) vor neun Jahren das für fast zwei Millionen Euro umfassend renovierte Bürgerhaus übernommen hatte und es seitdem zu einem beliebten Speiselokal entwickelt hat, übergibt er es nun altershalber an

Melanie Horvat (Service) und Mario Dieterich (2.v.r., Küche). Beide wollen im September wiedereröffnen. Bei der Übergabe OB Harry Mergel (r.), EBM Martin Diepgen (2.v.l.) und Jan Fries (l.). Foto: Stadt Heilbronn

Nicht rauchen hat sich gelohnt

„Be smart – don't start“

Für 20 Schulklassen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn hat sich der Verzicht aufs Rauchen ausgezahlt: Sie gehören zu den Gewinnern des diesjährigen Nicht-raucherwettbewerbs „Be smart – don't start“ und wurden für die regionale Preisverlosung ausgelost. Am 18. Juli erhielten sie im Arthaus Kino im Heilbronner Marrahaus ihre Preise, gestiftet von unterschiedlichen Sponsoren. Seit fast 25 Jahren gehört „Be smart – don't start“ zu den bewährten Suchtpräventionsprojekten für Schüler in der Region Heilbronn. Die Regeln sind einfach: Mindestens 90 Prozent der Schüler einer Klasse entscheiden sich zur Wettbewerbsteilnahme und rauchen ein halbes Jahr lang nicht. (red)

INFO: Angebote zu den Hilfsangeboten der Suchtbeauftragten der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/suchthilfe.

Reparieren ist Abfallvermeidung

Reparier Café Heilbronn im Maker Space der experimenta

Sobald ein Gegenstand nicht mehr richtig funktioniert, wird dieser vielfach umgehend ersetzt durch ein neues, zeitgemäßes Produkt. Dabei kann man oft durch einfaches Ausbessern oder mit kleinen Reparaturen Gegenstände und Geräte aus dem Haushalt wieder instand setzen. Wer selber nicht genug Kenntnisse zum Reparieren besitzt oder das benötigte Werkzeug nicht zur Hand hat, kann in Heilbronn Hilfe beim Reparier Café

finden. Der Verein Senioren für Andere e. V. fördert mit seinem Reparier Café die Weiternutzung alter Geräte. Kooperationspartner des seit 2014 bestehenden Projekts ist seit Juni 2019 die experimenta Heilbronn, die den Mitwirkenden eine Werkstatt inklusive Werkzeuge im Maker Space neben der neuen experimenta zur Verfügung stellt. Auch die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn sind von der Idee,

durch Reparieren Abfall zu vermeiden, begeistert.

Circa 16 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen mit Rat und Tat bei der Annahme und Reparatur der Geräte zur Seite. Sie bringen entsprechende Kompetenzen aus Beruf oder Hobby mit. „Der Grundgedanke des Reparier Cafés ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die dadurch entstehende Gemeinschaft zwischen Reparierer und Kunde“, erklärt Klaus-Peter

Hubing, der selbst ein Gründungsmitglied des Reparatur Cafés ist. „Zwischen zehn und 20 Kunden bringen pro Nachmittag ihre Geräte zur Reparatur im Maker Space vorbei“, berichtet Helmut Drauz, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Senioren für Andere. Da ist vom Staubsauger bis zur Taschenlampe alles dabei. Repariert wird, was eine Person alleine tragen kann. Nicht repariert werden z. B. alle Elektrogroßgeräte, Flachbildschirme und Kaffeevollautomaten. Grundsätzlich ist die Reparatur kostenlos. Die Kosten für benötigte Ersatzteile müssen jedoch von den Kunden selbst getragen werden.

Vor 100 Jahren hatte jede Familie ungefähr 180 Gegenstände im Haushalt. Heute sind es laut Statistischem Bundesamt ungefähr 10000 Dinge, die jeder Haushalt in Deutschland durchschnittlich besitzt. Eine Reparatur erspart oft die Kosten für eine Neuanschaffung, verringert Abfall und hilft, Ressourcen zu sparen.

INFO: Die Termine des Reparier Cafés finden sich auf der Internetseite des Vereins „www.senioren-fuer-andere.de“. In der Regel findet das Reparier Café jeden 2. und 4. Montag im Monat statt, Geräte werden dann von 15 bis 17 Uhr angenommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (red)



Mit Schraubenzieher bewaffnet: Im Reparier Café im Maker Space der Experimenta werden auch Staubsauger fachmännisch repariert. Foto: Verein Senioren für Andere

Mehr Wohngeldempfänger in Heilbronn

Beiträge sind gestiegen

Zum 1. Januar dieses Jahres ist eine Wohngeldreform in Kraft getreten, bei der die Einkommensgrenzen angehoben und eine Heizkosten- und eine Klimakomponente eingeführt wurden. Die Zahl der Wohngeldanträge hat sich danach jeweils im Vergleich mit dem Vorjahresmonat im Januar von 58 auf 222 erhöht, im Februar von 58 auf 141 und im März von 69 auf 178. Das entspricht einer Vierfachung im Januar und einer Verzehnfachung in den beiden Folgemonaten. Auch die Zahl der Wohngeldempfänger hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, auf 1030 im Januar (855 Vorjahresmonat), 1117 im Februar (852) und 1252 im März (834). Zugleich übertrifft das durchschnittlich gezahlte Wohngeld die Beträge aus dem Vorjahr. Lag es im Februar 2022 noch bei 226,75 Euro, so betrug es ein Jahr später 390,21 Euro. Auch im März ist der Anstieg deutlich, von 228,68 Euro auf 379,27 Euro. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dauert derzeit neun Wochen. Für eine zügigere Bearbeitung sollen weitere Stellen besetzt werden. Seit Inkrafttreten der Reform sind bereits sechs Stellen aufgestockt worden. (ck)

INFO: Antragsunterlagen und Wohngeldrechner unter www.heilbronn.de/wohngeld

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern innerhalb der Stadt Heilbronn (mit Ausnahme des Neckars) vom 25.07.2023

Die Stadt Heilbronn erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung

I. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird - mit Ausnahme des Neckars - an allen oberirdischen Nebengewässern zum Neckar (Bäche) innerhalb der Stadt Heilbronn wie folgt beschränkt:

Der Gebrauch der genannten oberirdischen Gewässer zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen und zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft sowie die Benutzung dieser Gewässer zum Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau wird untersagt.

Hinweis: Die übrigen, nicht vom Gemeingebrauch erfassten Wasserentnahmen an den genannten Gewässern, wurden bereits mit einer Anordnung der unteren Wasserbehörde untersagt.

II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt vom

25.07.2023 bis zum 30.09.2023.

Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in der Heilbronner Stadtzeitung als bekannt gegeben.

V.

Die Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz - als untere Wasserbehörde - kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

VI. Begründung

Durch die Trockenheit der letzten Monate, verbunden mit hohen Lufttemperaturen, hat sich in den Nebengewässern zum Neckar innerhalb der Stadt Heilbronn eine ausgeprägte Niedrigwassersituation eingestellt.

Auch in der nächsten Zeit ist nicht mit Niederschlägen zu rechnen, die eine deutliche Entspannung der Situation an den Nebengewässern zum Neckar bringen können.

Der Monat Juni 2023 war bisher zu trocken und zu warm. Ebenso der Monat Juli (vgl. Lagebericht der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg vom 17.07.2023). Nach der aktuellen Wetterprognose des Deutschen Wetterdienstes wird das weitgehend

trockene und warme Wetter in Baden-Württemberg andauern. Es ist daher davon auszugehen, dass die Niedrigwassersituation sich sogar weiter ausweiten wird.

Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Sommergewitter üblicherweise auftreten, führen in der Regel nur sehr kurzfristig zu einer Abflusserhöhung in den oberirdischen Gewässern. Mit einer generellen Verbesserung der Abflusssituation in den Oberflächengewässern kann hingegen erst mit anhaltenden Niederschlägen, die auch zu einer Steigerung der Grundwasser- und Quellzuflüsse führen, gerechnet werden. Es ist anzunehmen, dass die aktuelle Niedrigwassersituation sich bis Ende September 2023 nicht nachhaltig verbessern wird.

Eine Verringerung der Wasserführung von oberirdischen Gewässern infolge einer Niedrigwassersituation ist häufig mit einer Abnahme von sauerstoffzuführenden Turbulenzen verbunden. Zudem nimmt die Löslichkeit des Sauerstoffs im Wasser mit steigender Wassertemperatur ab. Die Situation für sämtliche im Gewässer lebende, wassergebundene Tiere und Pflanzen, die Sauerstoff benötigen, ist unter diesen Bedingungen sehr angespannt.

Viele Fließgewässerarten kommen durch bestimmte Anpassungen mit einer natürlichen Niedrigwasserführung von oberirdischen Gewässern zurecht. Kritisch wird die Situation dann, wenn durch Wasserentnahmen ein Niedrigwasser mit viel längerer Wiederkehr-

zeit „künstlich“ erzeugt wird. Dann tritt in der Lebensgemeinschaft eine Verarmung auf: kälteliebende, strömungstolerante Arten wie zum Beispiel Eintagsfliegenlarven oder mehrjährige Steinfliegenarten fallen aus. Artenzahl und Artendiversität des Makrozoobenthos nehmen ab. Zu den empfindlichen Arten gehören auch viele Fische, die durch das sinkende Nahrungsangebot und die kritische Sauerstoffsituation gestresst werden (Bachforelle, Mühlkoppe).

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeingebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes und des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauches ist erforderlich, um bei der derzeitigen Niedrigwassersituation die Tier- und Pflanzenwelt in den oberirdischen Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Eine Bewertung der Niedrigwassersituation innerhalb der Stadt Heilbronn hat ergeben, dass Wasserentnahmen in den Seitengewässern zum Neckar ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern. Wegen der vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer in der Stadt Heilbronn zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungs-

zielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können. Auf Grund des zu geringen Wasserdargebotes sind bei Wasserentnahmen aus den Nebengewässern des Neckars, auch durch einen Gemeingebrauch, erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten. Das von der unteren Wasserbehörde auszuübende Bewirtschaftungsermessens hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, den Gemeingebrauch zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen und zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft sowie die Benutzung dieser Gewässer zum Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau nachträglich einzuschränken und zu untersagen.

Die Allgemeinverfügung wird zunächst bis 30.09.2023 befristet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlagssituation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln Wasserentnahmen aus den Nebengewässern des Neckars fort-

gesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes der bezeichneten Gewässer weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergüterwirtschaftlichen Anforderungen.

VII. Hinweis

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG verhängt werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, stellen.

Heilbronn, den 25. Juli 2023

Bürgermeisteramt

- Dezernat IV -

Andreas Ringle

Bürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Böllinger Bach

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung vom 22./27.09.2000 i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975, S. 460, 1976, S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 05.07.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 235.100 €

• dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 235.100 €

• **Ordentliches Ergebnis** 0 €

• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €

• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

• **Sonderergebnis** 0 €

Gesamtergebnis 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

130.100 €

• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 130.100 €

• **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** 0 €

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 320.000 €

• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 320.000 €

• **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** 0 €

• **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** 0 €

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

• **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** 0 €

Saldo des Finanzhaushalts 0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

vergeben **DER STADT**

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E99239816 Löschwasserbehälter Nr.10 Schweinsbergstraße Verfüllarbeiten 09.10.2023 – 27.10.2023	15.08.2023, 09:30 Uhr	29.09.2023 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E69516597 Stadtverwaltung Heilbronn Lieferung von Papier 01.09.2023 – 31.08.2024	03.08.2023, 10:00 Uhr	07.09.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E54135343 Gustav-von-Schmoller-Schule und Johann-Jakob-Widmann-Schule Lieferung von 100 Surface Go 3 inkl. Zubehör unverzüglich nach Auftragserteilung – spätestens 31.10.2023	17.08.2023, 09:30 Uhr	15.09.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E77651437 Helene-Lange-Realschule Trennstation Sanitärinstallation 02.10.2023 – 15.12.2023	10.08.2023, 09:30 Uhr	22.09.2023 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E87437648 Betriebsamt Lieferung Großflächenmäher schnellstmöglich nach Auftragserteilung –	03.08.2023, 09:30 Uhr	15.09.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E22844766 Betriebsamt Lieferung von zwei Elektro-DoKa Kastenwagen schnellstmöglich nach Auftragserteilung	08.08.2023, 09:45 Uhr	08.09.2023 Lieferauftrag nach UVgO

oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Absatz 4 Gemeindeordnung).

Bad Rappenau, den 19.07.2023

gez. Oberbürgermeister Frei,

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde am [REDACTED] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

[REDACTED]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn

Stadtkasse

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Michalski.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für Herrn [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Kfz-Zulassungsbehörde-